



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung, ReBBZ Harburg

Amt für Bildung
Regionales Bildungs- und
Beratungszentrum Harburg

An
alle Eltern

Schule Schwarzenbergstraße
Schwarzenbergstr. 72
21073 Hamburg
Leitzeichen 621/5355
Telefon: 040/ 42 888 59-0
Email: rebbz-harburg-bildung-
schwarzenbergstr@bsb.hamburg.de

Hamburg, 18.6.2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

Bald beginnen die Sommerferien. Wenn Sie in den Urlaub fahren, müssen Sie wegen der Corona-Pandemie nach der Rückkehr einige Regeln beachten. Die wichtigste: Wenn Sie in einem Land mit vielen Coronafällen waren, müssen Sie in Deutschland nach der Rückkehr in **Quarantäne**. Das heißt: Sie müssen erst einmal zuhause bleiben. Sie dürfen nicht arbeiten gehen, nicht einkaufen, nicht zur Schule. Sie dürfen nur Menschen treffen, die auch mit Ihnen zusammen wohnen.

Die Urlaubsländer sind unterschiedlich gefährlich. Einige Länder gelten als **Risikogebiet**. Dort ist Corona sehr verbreitet. Einige andere gelten als **Hochinzidenzgebiet**. Da ist die Verbreitung ganz besonders stark. Einige Länder gelten als **Virusvariantengebiet**. Dort gibt es neue und gefährliche Formen des Virus.

Bei der Rückkehr aus diesen Ländern gibt es unterschiedliche Regeln:

Risikogebiet: Wenn Sie aus einem Risikogebiet kommen, müssen Sie für zehn Tage in Quarantäne. Sie können die Zeit aber abkürzen. Dazu müssen Sie entweder einen aktuellen Coronatest vorlegen können. Oder Sie müssen nachweisen, dass Sie bereits vollständig geimpft sind. Oder Sie können nachweisen, dass Sie bereits Corona hatten und wieder gesund sind.

Hochinzidenzgebiet: Wenn Sie aus einem Hochinzidenzgebiet kommen, dauert die Quarantäne ebenfalls 10 Tage. Wer schon Corona hatte oder wer vollständig geimpft ist, braucht nicht in Quarantäne. Sie können auch einen Test machen. Das geht aber frühestens nach 5 Tagen.

Virusvariantengebiet: Bei der Einreise aus einem Virusvariantengebiet dauert die Quarantäne 14 Tage. Das gilt auch für Geimpfte und Genesene. Die Quarantäne kann nicht abgekürzt werden.

Eine Liste der Länder, die als Risiko-, Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiete gelten, finden Sie unter [Reisen, Offizielles Corona FAQ - hamburg.de](#). Die Liste kann sich ändern, wenn sich die Corona-Lage in den Ländern verbessert oder verschlechtert. Bitte informieren Sie sich unbedingt vor Ihrem Urlaub und vor Ihrer Rückkehr über die aktuellen Regeln.

Corona ist noch nicht besiegt. Bitte bleiben Sie weiterhin vorsichtig.

Am ersten Tag der Ferienbetreuung oder am ersten Schultag muss Ihr Kind folgende Erklärung mitbringen. Wenn Ihr Kind einen Corona-test gemacht hat, müssen Sie das Ergebnis auch mitbringen.

Bitte ausfüllen und unterschreiben.

Hiermit erkläre ich, dass mein Kind/ich (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Vorname

Name

Klasse

in den Ferien nicht in einem ausländischen Risikogebiet war.

oder

in den letzten 14 Tagen in einem ausländischen Risiko-, Virusvarianten- oder Hochinzidenzgebiet war, aber alle gesetzlich vorgeschriebenen Infektionsschutzmaßnahmen eingehalten wurden. Den Nachweis über das negative Ergebnis des Antigen-Schnelltests bzw. des PCR-Tests füge ich dieser Meldung bei.

Datum, Unterschrift

K. Wimbert, Schulleiterin
